

Böllerordnung der Böllerschützen Bavaria Weichering



In der Jahreshauptversammlung am 11.10.2020 wurde die Gründung einer Böllergruppe im Schützenverein Bavaria Weichering e.V. beschlossen.

Der Name lautet:

Böllerschützen Bavaria Weichering

Der Böllerbeauftragte übernimmt als Schussmeister die Leitung der Böllerschützen und die Organisation der Ausbildung.

Die Böllerschützen werden beim Schützenverein Bavaria Weichering e.V. als eigene Disziplin gesehen und fügen sich somit in den Versicherungsrahmen beim BSSB ein. Diese Böllerordnung ist eine Vereinsordnung im Sinne des § 8 der Vereinssatzung. Die Sicherheitsauflagen nach Maßgabe des Handbuches für Böllerschützen, die Böllerschützenordnung des BSSB und die Auflagen der Sicherheitsbehörden sind einzuhalten.

1. Mitgliedschaft bei den Böllerschützen

Böllerschützen müssen Mitglied im Schützenverein Bavaria Weichering e.V. sein. Über die Aufnahme bzw. über den Ausschluss von Mitgliedern entscheiden der Vorstand und der Schussmeister gemeinsam.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Grundlehrgang nach § 32 SprengG, das Bedürfnis und die Erlaubnis nach § 27 SprengG. Die Erlaubnis ist in der Regel fünf Jahre gültig und muss rechtzeitig vor Ablauf verlängert werden. Eine gültige Erlaubnis ist dem Schützenverein Bavaria Weichering, vertreten durch den Schussmeister, nachzuweisen.

Erlaubt sind Hand-, Schaft- und Standböller sowie Kanonen mit gültigem Beschuss. Jedes Mitglied der Böllerschützen verpflichtet sich zum Tragen einer Tracht. Es ist anzustreben die Tracht von Bavaria Weichering zu tragen um die Gemeinsamkeit der Gruppe herauszuheben.

Böllerordnung der Böllerschützen Bavaria Weichering



2. Zweck und Ziel der Böllerschützen

Grund des Böllerschießens ist die Ausübung eines alten bayerischen Brauchtums.

Die Böllerschützen Bavaria Weichering können unter Wahrung der bayerischen Schützentradition im Rahmen der folgenden Anlässe auftreten:

Kirchliche Feste: z.B. Ostern, Fronleichnam, Weihnachten, Pfarr- und Patronatsfeste usw.

Weltliche Feste: z.B. Neujahr, Silvester, Volkstrauertag
Vereinsjubiläum, Fahnenweihe, gemeindliche Feste,
Maibaumaufstellen.

Sonstige Anlässe: Auf Wunsch und bei Machbarkeit
z.B. bei Geburtstagen und Hochzeiten von Vereinsmitgliedern
und von Personen des öffentlichen Lebens.
Auf Anforderung der Gemeinde.

Außerdem wird empfohlen, regelmäßig den sicheren Umgang am geladenen und ungeladenen Böllengerät zu üben. Das Üben am Böller darf nur im gemeinsamen Training nach Einladung des Schussmeisters erfolgen.

Jeder Schütze ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bezüglich dem Umgang und dem Führen des Böllengeräts selbst verantwortlich.

Böllerordnung der Böllerschützen Bavaria Weichering



3. Führung und Verwaltung der Böllerschützen

Die Böllerschützen werden durch diese Vereinsordnung und der Satzung des Schützenvereins Bavaria Weichering e.V. geführt und verwaltet.

Die Böllerschützen, als Unterabteilung des Schützenvereins Bavaria Weichering, unterstehen der Vorstandschaft, insbesondere dem 1. und 2. Schützenmeister.

Geführt werden die Böllerschützen bei Übungen und Veranstaltungen vom Schussmeister bzw. dessen Stellvertreter.

Der Schussmeister legt die organisatorischen Abläufe eines Böllerschießens fest und ist dafür verantwortlich, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen für das Abhalten des Böllerschießens eingehalten werden.

Der Schussmeister kann in seiner persönlichen Anwesenheit das Schießkommando einer dritten Person übertragen.

Der Schussmeister und dessen Vertreter werden alle zwei Jahre bei der Jahreshauptversammlung von den Mitgliedern des Schützenvereins Bavaria Weichering e.V. gewählt. Sollten der Schussmeister und sein Stellvertreter keinen Posten in der Vorstandschaft des Schützenvereins Bavaria Weichering e.V. bekleiden, können sie als Beisitzer an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Den finanziellen Aufwand haben die Böllerschützen selbst zu tragen.

Jedes Böllerschießen ist der zuständigen Polizeidienststelle rechtzeitig (mindestens 48 Std.) zu melden. Ebenfalls sollte die Gemeinde vor dem Schießen verständigt werden, da diese ein Vetorecht auf zeitliche oder örtliche Abläufe hat.

Als Gründungsdatum wird der 11.10.2020 festgesetzt.

Die Gründungsmitglieder der Böllerschützen Bavaria Weichering sind:

Stefan Gamisch, Peter Borrmann, Markus Hammer, Gerhard Graf, Alexander Steinherr, Verena Möller, Egon Egen, Jürgen Biber, Anton Martin, Bastian Morasch, Johann Fürholzer, Andreas Fahrmeier.

Weichering, den 30.11.2021

.....
Peter Borrmann 1. Schützenmeister

Stefan Gamisch 2. Schützenmeister und Schussmeister